

House of Young Talents – Young Academy

Die Universität Siegen vergibt Stipendien für ausgezeichnete Masterstudierende

Die Universität Siegen schreibt über das House of Young Talents (HYT) ein Programm zur Förderung exzellenter Masterstudierender aus. Das Programm sieht vor, an bis zu 10 am Anfang ihres Masterstudiums stehende Studierende ab dem 1. Oktober 2018 Stipendien in Höhe von monatlich 400 Euro für eine Dauer von maximal zwei Jahren zu vergeben und eine Förderplattform bereitzustellen, die den Einstieg in wissenschaftliche Forschung interdisziplinär unterstützt. In kollegartigen Arbeitsgruppen wird in der HYT Young Academy mit fachlicher Unterstützung durch Hochschullehrende und Studierende benachbarter Disziplinen der Start einer wissenschaftlichen Karriere vorbereitet.

Wir bitten interessierte Bachelorabsolventinnen und -absolventen ihre Bewerbung zusammen mit der Mentorin bzw. dem Mentor ihrer Bachelorarbeit

bis zum 17. Juni 2018 (einschließlich)

unter der Adresse masterstipendien-hyt@uni-siegen.de

in elektronischer Form einzureichen.

Falls Sie Fragen haben, beraten wir Sie gern:

Dr. Jan Söhlke: +49 271 740 5189 (Mo-Mi)
House of Young Talents, Hölderlinstr. 3, 57076 Siegen
masterstipendien-hyt@uni-siegen.de

Entscheidungsverfahren:

Die Bewerbungen werden von einer Vergabekommission unter Beteiligung aller Fakultäten begutachtet. Die Auswahl der zu fördernden Bewerberinnen und Bewerber trifft die Vergabekommission.

Wer kann ein Stipendium erhalten?

Die Ausschreibung gilt fakultäts- und fächerübergreifend und ist auch thematisch offen. Ausschlaggebendes Kriterium ist die Qualität des Bachelorstudiums, der Bachelorarbeit und der Perspektiven für das Masterstudium. Gefördert werden sollen exzellente Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die an der Universität Siegen ein Masterstudium absolvieren (wollen) und an der späteren Aufnahme einer wissenschaftlichen Tätigkeit und Promotion interessiert sind. Die Exzellenz der Bewerberin/des Bewerbers ist für die Auswahl entscheidend. Das Stipendium ist an die Immatrikulation in einen der Bewerbung entsprechenden Masterstudiengang an der Universität Siegen geknüpft.

Das Stipendium in Höhe von 400 Euro monatlich ist in erster Linie dazu gedacht, exzellente Bachelorabsolventinnen und -absolventen bei der Aufnahme eines Masterstudiums in Siegen zu unterstützen. Daher

- » erfolgt eine Förderung von erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerbern grundsätzlich für maximal zwei Jahre (1. Oktober 2018 bis 30. September 2020), wenn die Bewerberin/der Bewerber im Wintersemester 2018/2019 im 1. oder 2. Mastersemester ist;
- » erfolgt eine Förderung dagegen nur für maximal ein Jahr (1. Oktober 2018 bis 30. September 2019), wenn die Bewerberin/der Bewerber im Wintersemester 2018/2019 im 3. Mastersemester ist; und
- » ist eine Bewerbung nicht möglich, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Wintersemester 2018/2019 bereits in einem höheren Mastersemester ist.
- » In der Regel sollen direkte Übergänge vom Bachelor zum Master gefördert werden und der Bachelorabschluss daher nicht vor dem 30. September 2017 erfolgt sein (es gilt das Datum der letzten Prüfung). Ausnahmen gelten (mit Nachweis) bei einschlägiger außeruniversitärer Tätigkeit, krankheitsbedingten Fehlzeiten oder Kindererziehungszeiten jeweils zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums.

Eine Verlängerung oder Wiedervergabe des Stipendiums ist ausgeschlossen. Eine spätere Bewerbung auf die Promotionsstipendien der HYT Young Academy ist dagegen möglich. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber bereits ein Master- oder vergleichbares Studium abgeschlossen hat oder für dasselbe Vorhaben bereits eine andere Förderung von öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhalten hat oder erhält (Doppelförderung). Bei Erhalt einer weiteren Förderung endet das Stipendium, ebenso bei einer Beendigung des Studiums oder einem Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule (wirksam zum Ende des jeweils folgenden Monats).

Erwerbstätigkeit neben dem Stipendium ist möglich (bis zu 19 Wochenstunden).

Das Nähere regeln die Vergaberichtlinien.

Sachbeihilfen:

Neben der Grundförderung unterhält die HYT Young Academy für die Geförderten zusätzlich einen Fonds für Sachbeihilfen zur Deckung der Kosten von

- » Forschungs- und Recherchereisen
- » Teilnahme an Tagungen/Konferenzen
- » forschungsbezogenen Anschaffungen
- » Einladung von auswärtigen Gästen zur Förderung von Studium bzw. Karriere

Die Kosten sind auf maximal 750 Euro stipendienjährlich pro Person beschränkt. Es handelt sich nicht um eine Pauschale, sondern Kosten für das Studium bzw. die wissenschaftliche Karriere fördernde Aktivitäten können gegen entsprechende Nachweise bis zu dieser Höchstgrenze bewilligt werden.

Ideelle Förderung:

Die HYT Young Academy bietet eigene Veranstaltungen an. Regelmäßige Veranstaltungen für die Masterstudierenden (ca. zehn Mal jährlich, separat nach Fächerkulturen) werden im Wechsel von den mit ihren Anträgen erfolgreichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, geförderten Promovierenden und zusätzlichen, vom HYT anzusprechenden Personen in interdisziplinären, aber fächerbezogenen Gruppen geleitet. Die Studierenden können aber auch selbst Referentinnen und Referenten einladen, so wie überhaupt Eigeninitiative (Forschungs- und Vortragsreisen, Publikationen) ausdrücklich erwünscht ist und logistisch vom HYT gefördert wird.

Antragstellung:

Zur Bewerbung müssen die folgenden Dokumente als ein zusammengefasstes elektronisches Dokument (PDF) fristgerecht eingereicht werden. Verspätet oder unvollständig eingegangene Bewerbungen werden aus formalen Gründen abgelehnt. Es gilt der Eingang der Bewerbung per E-Mail an die Adresse masterstipendien-hyt@uni-siegen.de. Der Gesamtumfang soll 15 Seiten (Zeugnis/Notenspiegel nicht mitgerechnet) nicht überschreiten.

1. Ausgefülltes Datenblatt (bitte gesondert herunterladen)
2. Motivationsschreiben der Bewerberin/des Bewerbers mit Beschreibung des Studienziels
3. Tabellarischer Lebenslauf der Bewerberin/des Bewerbers, ggf. mit Liste der Publikationen und Vorträge
4. Gutachten über die Bachelorarbeit
5. Gutachten der Mentorin/des Mentors über die Bewerberin/den Bewerber
6. Kopie des (Bachelor-)Abschlusszeugnisses. In Ausnahmefällen (nach Rücksprache) kann der Notenspiegel die Zeugniskopie ersetzen.
7. Vollständiger Notenspiegel
8. Falls vorhanden: Nachweis der Einschreibung in einen Masterstudiengang der Universität Siegen; falls noch keine Einschreibung erfolgt ist, kann der Nachweis bis zum Förderbeginn nachgereicht werden.
9. Verpflichtungserklärung der Bewerberin/des Bewerbers (siehe Anhang)
10. Verpflichtungserklärung der Mentorin/des Mentors (siehe Anhang)

Hinweis für externe Absolventinnen und Absolventen mit Bachelor- oder vergleichbarem Abschluss einer anderen Hochschule:

- » Ersatzweise sind Gutachten der früheren Universität über Bachelorarbeit und Person einzureichen.
- » Sie können sich zunächst auch ohne Mentorin oder Mentor an der Universität Siegen bewerben, das Stipendium wird im Erfolgsfall zunächst auf sechs Monate bewilligt. Um das Stipendium über die volle Laufzeit zu erhalten, müssen Sie in diesem Zeitraum mit Unterstützung des House of Young Talents eine Mentorin/einen Mentor finden. Kann eine Mentorin/ein Mentor nicht gefunden werden, endet das Stipendium.

Verpflichtungserklärung Bewerber*in

Ich verpflichte mich

- » das Masterstudium aktiv zu betreiben;
- » während der Förderung in jedem Semester (Stichtage 31.03. und 30.09.) einen von der Mentorin/dem Mentor gegengezeichneten Fortschrittsbericht über das Studium (formlos im Umfang 1 Seite) dem HYT einzureichen;
- » an den studienunterstützenden Veranstaltungen der HYT Young Academy persönlich und aktiv teilzunehmen; und
- » für den Stipendienbezug relevante Änderungen der persönlichen Verhältnisse dem HYT unverzüglich schriftlich anzuzeigen, insbesondere den Erhalt anderweitiger Förderung, die Beendigung des Studiums oder den Wechsel des Studiengangs oder der Hochschule.

Datum, Unterschrift Bewerber*in

Verpflichtungserklärung Betreuer*in

Ich verpflichte mich

- » während eines Stipendienbezugs der Bewerberin/des Bewerbers einmal in jedem Förderjahr in Abstimmung mit dem HYT eine Veranstaltung für Geförderte zu einem interdisziplinär oder überfachlich für die wissenschaftliche Karriereentwicklung relevanten Thema eigener Wahl abzuhalten und zu leiten (bei mehreren erfolgreichen Bewerberinnen/Bewerbern einer Betreuerin/eines Betreuers entstehen keine Mehrverpflichtungen);

Datum, Unterschrift Betreuer*in